



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 817/2005

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.01.02 Bauleitplanung

Datum:
22.12.2005

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	19.01.2006	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	25.01.2006	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	09.02.2006	Entscheidung

59. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Johannesschule Lette -Änderungsbeschluss -Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld im Bereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Bühlbach“ (Grundstück der Johannesschule) durchzuführen.

Der Änderungsbereich wird durch die Bahnhofsallee, durch den Fuß- und Radweg von der Bahnhofsallee zur Lindenstraße, durch die Lindenstraße und durch die Straßenparzelle zur Erschließung des Grundstücks Bahnhofsallee 16a bzw. durch die als Fuß- und Radweg weitergeführte Verlängerung dieses Straßenabschnitts bis zur Lindenstraße umgrenzt.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen die Behörden gemäß den § 4 Baugesetzbuch frühzeitig zu beteiligen.

Sachverhalt:

Bereits Anfang 2004 konnte der Investorenwettbewerb zur Nachfolgenutzung des Grundstücks der Johannesschule abgeschlossen werden. Im Mai 2004 erhielt die Verwaltung den Auftrag mit dem Investor konkrete Verhandlungen hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise und zum Kauf des Schulgrundstücks zu führen.

Diese führten jedoch nicht zu einem positiven Ergebnis. Die Verhandlungen mussten abgebrochen werden.

Mitte 2005 wurde das Grundstück öffentlich zum Kauf ausgeschrieben. Von den ursprünglich 6 Interessenten haben zum Abgabetermin 3 Bewerber ein verbindliches Kaufpreisangebot abgegeben. Die Varianten wurden in einer Bürgerversammlung am 24/11/2005 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Am 15/12/2005 hat der Rat der Stadt Coesfeld beschlossen mit dem meistbietenden Kaufinte-

ressenten Voss + Graue Generalbau GmbH konkrete Verhandlungen zum Verkauf des Grundstücks und hinsichtlich der notwendigen Bauleitplanverfahren vorzubereiten.

Der gesamte Bereich ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan und im Bebauungsplan Nr. 7 „Am Bühlbach“ als Gemeinbedarfsfläche festgesetzt. Die Fläche soll jetzt jedoch einer Wohnnutzung zugeführt werden. Aus diesem Grund ist sowohl die Änderung des Flächennutzungsplanes als auch die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Die beiden Verfahren werden parallel betrieben.

Nach dem Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist die frühzeitige Behördenbeteiligung geplant. Die Beteiligung dient dazu weitere Informationen zu erhalten. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat bereits in der Bürgerversammlung am 24/11/2005 stattgefunden.

Anlagen:
Übersichtsplan